

**7. Änderungssatzung zur  
Satzung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit für die Stadt Burgwedel**

Aufgrund der §§ 10, 44, und 58, des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit §§ 12 und 33 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Burgwedel in seiner Sitzung am 12.10.2023 folgende 7. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit für die Stadt Burgwedel beschlossen:

**Artikel I**

1. In § 5 Absatz 1 Buchstabe c)

werden die Worte „Stadtgerätewart\*in monatlich 180,00 €,  
sowie  
„stellvertretende\*r Stadtgerätewart\*in monatlich 150,00 €“  
gestrichen.

2. In § 5 Absatz 1 Buchstabe h)

werden vor den Worten „Beauftragte\*r Atemschutzpflege 40,00 €“  
die Worte  
„Atemschutzgerätewart\*in monatlich 150,00 €“  
eingefügt.

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2023 in Kraft.

Burgwedel, den 01.11.2023

Stadt Burgwedel



Wendt

Die Bürgermeisterin